



Anlage 8: Fördermaßnahmen und -konditionen

Europäischer Landwirtschaftsfonds (ELER)

ELER	Voraussichtliches Budget für die Gesamtregion bis 2027:			
	Grundbetrag	2.506.487 €	zusätzlicher variabler Betrag	3.162.500 €
	Fördersatz (in %)		Bagatellgrenze (in Euro)	Maximalzuschuss (in Euro)
	nicht-produktiv	produktiv		nicht-produktiv produktiv

Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität ¹ : Neu- und Ausbau von Rad- und Fußwegen (einschl. Landesradwegenetz), Begleitinfrastruktur und Ausbau von Umstiegspunkten (Abstellanlagen, Ladeinfrastruktur, Beschilderung, Ausbau Knotenpunkte und Signalanlagen, Erhöhung Verkehrssicherheit); Mobilitätskonzepte					
Förderrahmen des Landes:	bis 80	bis 65	5.000 (öff.) 2.500 (privat)	bis 500.000	bis 500.000
Förderbedingungen DH beim Neu- und Ausbau von Radwegen: Gefördert wird nur, wenn keine alternative Fördermöglichkeit zur Verfügung stehen und nur zu Zwecken des vorwiegend innerörtlichen Alltagsradverkehrs. Touristischer Radverkehr nur bei nachgewiesener besonderer Bedarfslage. ²	80	50	5.000	500.000	500.000

Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung ³ : Grundversorgung, Alltagsmobilität, generationengerechte Ortsgestaltung, bürgerschaftliches Engagement, Kultur, bedarfsgerechte Wohnangebote, Unternehmensförderung, Gewässergestaltung, Renaturierung, Rückbau und Entsiegelung, Natur- und Kulturlandschaftselemente					
Förderrahmen des Landes:	bis 80	bis 65	5.000 (öff.) 2.500 (privat)	bis 500.000	bis 500.000
Förderbedingungen DH für alle Gegenstände außer Wohnen und Unternehmen	80	65	5.000	350.000	200.000
Förderbedingungen DH beim Wohnen: Förderung des privaten Wohnens nur bei Um- und Wiedernutzungen leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude	80	30	5.000	150.000	<ul style="list-style-type: none"> • 40.000 Regelzuschuss • zzgl. 20.000 bei Gebäuden von besonderem Interesse⁴ und/oder Vorhaben mit besonderem ökologischen/energieeffizienten Anspruch bzw. für besondere Wohnformen • zuzüglich 30.000 je geschaffener generationengerechter Mietwohnung • maximal 150.000

¹ Zuwendungsempfänger: alle außer natürlichen Personen

² z. B. Erlebnisrouten, konzeptionell verankerte/priorisierte Lückenschlüsse, vielgenutzte Wege mit schwerwiegenden baulichen Mängeln etc.

³ Zuwendungsempfänger: alle

⁴ ortsbildprägende oder denkmalgeschützte Gebäude bzw. Gebäude von historischem Interesse; Teile von Gesamtensembles

Förderbedingungen DH für Unternehmen (z. B. Grundversorgung, Landtourismus ...)	80	50 +10 (Existenzgründungen/ Betriebsnachfolge)	5.000	350.000	200.000
---	----	---	-------	---------	---------

Förderbereich Sportstättenbau/Freibäder⁵: Modernisierung (besonders energetisch/umwelteffiziente Technik), Nutzungserweiterung (Behinderten-/Rehasport, Gesundheitssport, Trendsport), Umbau und Neubau von Sportstätten und anderen Gebäuden, Förderung der Erstausrüstung, soweit unabdingbar und Baubestandteil Freibäder (Schwimmbekken etc., Sprungtürme und einfache Rutschen, Sanitär, Umkleide, Betriebstechnik) Ausgeschlossen sind Gaststätten und Kioske, Spielplätze, Sportfelder, Liegeflächen, Wellness und große Rutschen					
<i>Förderrahmen des Landes:</i>	<i>bis 80</i>	<i>bis 65</i>	<i>5.000</i>	<i>bis 150.000 für Sportstätten bis 500.000 für Freibäder</i>	<i>bis 150.000 für Sportstätten bis 500.000 für Freibäder</i>
Förderbedingungen DH für Freibäder: Einschränkung: nicht mehr als ein Freibad je Kommune	80	65	5.000	500.000	500.000
Förderbedingungen DH für Sportstätten	80	65	5.000	150.000	150.000

Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur⁶ Neubau, Erweiterung, Umbau von Feuerwehrhäusern, Umbau von Gebäuden zu Feuerwehrhäusern Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, -brunnen)					
<i>Förderrahmen des Landes:</i>	<i>bis 80</i>	<i>bis 65</i>	<i>200.000 FWH</i>	<i>bis 500.000 350.000 FWH mit 1 Stellplatz 600.000 FWH mit 2 Stellplätzen 750.000 FWH mit 3 Stellplätzen 200.000 je Stellplatz für FWH mit 4 und mehr Stellplätzen</i>	
			<i>8.000 Brunnen 50.000 Zisternen 25.000 Teiche</i>	<i>25.000 Brunnen 100.000 Zisternen 50.000 Löschwasserteiche</i>	
Förderbedingungen DH für Feuerwehrinfrastruktur: Gefördert werden Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern. Der Neubau von Feuerwehrhäusern wird nicht gefördert. Eine Neubewertung der Förderbedingungen ist nach Evaluierung möglich.	80	65	50.000 FWH 8.000 Brunnen 50.000 Zisternen 25.000 Teiche	250.000 FWH 25.000 Brunnen 100.000 Zisternen 50.000 Löschwasserteiche	

⁵ Zuwendungsempfänger: Gemeinden und -verbände, Unternehmen mit >50% kommunaler Beteiligung, Gemeinnützigkeitssektor

⁶ Zuwendungsempfänger: ausschließlich Einheits- und Verbandsgemeinden



Europäischer Strukturfonds (EFRE)

EFRE	voraussichtliches Budget für die Gesamtregion bis 2027				
	Grundbetrag	1.568.618 €	zusätzlicher variabler Betrag	1.979.166 €	
Förderbereiche⁷: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturinfrastruktur (inkl. Ausstattung) bei mind. 80%iger kultureller Nutzung für Kommunen und Gemeinnützige • Altlasten (Bodensanierung, Flächenrecycling) auch für Private (zentrales Budget außerhalb des FOR) • Sportstätten Modernisierung (besonders energetisch/umwelteffiziente Technik); Nutzungserweiterung (Behinderten-/Rehasport, Gesundheitssport, Trendsport); Umbau und Neubau von Sportstätten und anderer Gebäude; Förderung der Erstausrüstung, soweit unabdingbar und Baubestandteil – für Öffentliche und Gemeinnützige • Klimaschutz (Konzepte, Energiemanagement, Klimaschutznetzwerke; Energieeffizienztechnologien, erneuerbare Energien zur Eigenversorgung – für Öffentliche; Energiesektor ist ausgeschlossen) • Demografischer Wandel (demografiegerechter Umbau, Pilotvorhaben, Digitalisierung gegen Vereinsamung im Alter) – für Öffentliche und Private • Tourismus und touristische Infrastruktur, Kombinationsprojekte mit Natur-/Gewässerschutz) – für Öffentliche und Private • Wirtschaftsförderung (ohne Land- und Forstwirtschaft) 					
	Fördersatz (in %)		Bagatelgrenze (in Euro)	Maximalzuschuss (in Euro)	
	nicht- produktiv	produktiv		nicht- produktiv	produktiv
<i>Förderrahmen des Landes:</i>	<i>bis 80 (Kulturerbe: 90)</i>	<i>bis 65</i>	<i>nur für Sportstätten: 150.000</i>	<i>ohne</i>	<i>ohne</i>
Förderbedingungen DH für alle Schwerpunkte außer Kultur, Altlasten und Sportstätten	80	50 +10 (Existenzgründungen/ Betriebsnachfolge)	-	500.000	500.000
Förderbedingungen DH für kulturelle Infrastruktur	90	65	-	-	-
Förderbedingungen DH für Altlasten-/Bodensanierung und Bodenschutz (Landesbudget außerhalb FOR)	80	50 +10 (Existenzgründungen/ Betriebsnachfolge)	-	-	-
Förderbedingungen DH für Sportstätten	80	50 +10 (Existenzgründungen/ Betriebsnachfolge)	150.000	500.000	500.000

⁷ Zuwendungsempfänger: differenzierte Angaben nach Förderschwerpunkten sind den vorläufigen Fördersteckbriefen zu entnehmen

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

ESF+	voraussichtliches Budget für die Gesamtregion bis 2027		
	Grundbetrag	312.072 €	zusätzlicher variabler Betrag
Förderbereiche⁸: Konzepte, Studien, Managements mit sozialem Fokus <ul style="list-style-type: none"> • Regionale und kommunale Willkommenskultur: Begegnungen, Netzwerke und –stellen... • Soziale Folgen des Struktur- und demografischen Wandels: Netzwerke zur Daseinsvorsorge/arbeitssteilige Organisationsformen, Demografiemanagement, Weiterbildung Ehrenamtlicher, Unternehmensberatung zur Nachfolge oder sozialen Kultur, Linderung von Vereinsamung im Alter) • Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte (für Benachteiligte am Arbeitsmarkt) • Kooperationen Schule – Wirtschaft für Klassen 1 bis 6; Schülerfirmen (auch für ältere Schüler) • Umweltbildung, Bildung für Nachhaltigkeit • Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für LEADER-/CLLD-Förderprojekte • Kulturelle Bildung (Kooperationen Kultursektor – Schule/Kita), vernetzendes Kulturmanagement (nur für Träger von Kultureinrichtungen) • Soziale Innovationen und kleine modellhafte Erprobungen: Neue Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, die soziale Bedarfe decken 			
Förderschwerpunkt	Fördersatz (in %)	Bagatellgrenze (in Euro)	Maximalzuschuss (in Euro)
<i>Förderrahmen des Landes</i>	<i>bis 95</i>	<i>keine</i>	<i>keiner</i>
Förderbedingungen DH für alle Förderschwerpunkte außer Netzwerkprojekte, Bildung, Beratung, Coaching	80	10.000	150.000
Förderbedingungen DH für Netzwerkprojekte, Bildungsvorhaben, Beratung und Coaching	90	10.000	150.000

⁸ Zuwendungsempfänger: alle, außer natürliche Personen